



# LANDRATSAMT HEILBRONN

EINGEGANGEN

13. Juli 2000

Landratsamt Heilbronn · 74064 Heilbronn

**Umweltschutzamt**

Deutscher  
Hängegleiterverband e. V. im DAeC  
Herrn Björn Klaassen  
Postfach 88

Frau Wierer  
Zimmer 519

83701 Gmund am Tegernsee

Telefon (07131)994- 583

Telefax (07131)994-571

Sprechzeiten:

Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Mi 14:30 - 18:00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

K/cl 04. April 2000

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

60.1/364.51

Datum

10.07.2000

**Zulassung von Außenstarts- und Außenlandungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 VG, Gewinn „Bannholz“ und „Mühlfeld“, Gemarkung Eppingen-Kleingartach;**

**Antragsteller: 1. Hohenhaslacher Flieger e. V., Frau Sonja Heitler,  
An der Steige 9, 74343 Sachsenheim**

Sehr geehrter Herr Klaassen,

die Startfläche, von der aus die Hängegleiter und Gleitsegel starten wollen, liegt oberhalb von Weinbergen im Gewinn „Bannholz“ auf Flst. Nr. 572 und somit knapp außerhalb des Naturparks „Stromberg-Heuchelberg“. Die Landefläche 1 liegt auf einer Wiese im Gewinn „Mühlfeld“ auf Flst. Nr. 720, die Landefläche 2 liegt ebenfalls auf einer Wiese und ebenfalls im Gewinn „Mühlfeld“, Flst. Nr. 819. Die beiden Landeflächen liegen beide inmitten des Naturparks „Stromberg-Heuchelberg“, ausgewiesen mit Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg vom 02. Juni 1986.

Der Antragsteller beabsichtigt auf Gemarkung Eppingen-Kleingartach, abhängig von Wetterlage und Thermik mit Hängegleiter und Gleitsegel zu fliegen, wobei hier dann der Naturpark „Stromberg-Heuchelberg“ überflogen und auch darin gelandet werden würde.

Hausadresse:  
Lerchenstr. 40  
74064 Heilbronn

Telefon:  
(Vermittlung)  
(07131) 994-0

Telefax:  
(07131)  
994-190

Stadtbuslinie:  
Linie 10 + 11  
bis Wollhausstraße

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00) KontoNr. 725  
Postgiro Stuttgart (BLZ 600 100 70) KontoNr. 17563-704

Das beantragte Vorhaben im Naturpark bedarf nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 der Naturparkverordnung „Stromberg-Heuchelberg“ der schriftlichen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde. Nach § 4 Abs. 3 dieser Verordnung wird die Erlaubnis durch eine nach anderen Vorschriften notwendige Gestattung ersetzt, wenn diese mit Zustimmung der Naturschutzbehörde ergangen ist.

Der Hohenhaslacher Flieger e.V. hat bisher nur in Hohenhaslach Flugunternehmungen unternommen, dem Naturpark „Stromberg-Heuchelberg e.V.“ sind bisher keine negativen Aktivitäten bekannt geworden. Unter Erfüllung folgender Voraussetzungen wird die Zustimmung erteilt:

- Flugbewegungen und Transportfahrzeuge sollen auf ein verträgliches Maß beschränkt werden:  
In der Luft sollen sich nicht mehr als 10 Flieger gleichzeitig und nicht mehr als 5 Transportfahrzeuge am Startplatz befinden. Ansonsten sollen die Fahrzeuge auf dem öffentlichen Parkplatz direkt an der K 2160 parken (die Entfernung von den Landeplätzen zum Parkplatz beträgt 100 m bzw. 180 m).
- Gemäß Antrag wird auf ein Befahren der Feldwege verzichtet. Dies ist auch ausdrücklich in die Genehmigung aufzunehmen, um eine erhebliche Störung der Natur und Behinderung der Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Grundstücke zu vermeiden.
- Die Errichtung baulicher Einrichtungen – mit Ausnahme des obligatorischen Windsacks - ist nicht zulässig.

Belange der Landwirtschaft wurden nicht geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Wierer

Anlagen:  
Planunterlagen zurück

II. RL 60.1 KVA